

Beschlussvorlage Nr. B-253/2020

Einreicher:
Dezernat 1/Amt 20

Gegenstand:
Wahl der weiteren Vertreter der Stadt Chemnitz in der Verbandsversammlung des Rettungszweckverbandes Chemnitz-Erzgebirge

Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	Status	Beratungsergebnis		
			öffent- lich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt
Verwaltungs- und Finanzausschuss	19.11.2020	nicht öffentlich			
Stadtrat	25.11.2020	öffentlich			

i. V. Miko Runkel
Unterschrift

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt, die bisherigen vom Stadtrat gewählten Vertreter und ihre Stellvertreter in der Verbandsversammlung des Rettungszweckverbandes Chemnitz-Erzgebirge Frau Susanne Schaper (Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI), Herrn Falk Ulbrich CDU-Ratsfraktion, Herr Dr. Volker Dringenberg (AfD-Stadtratsfraktion Chemnitz), Herr Klaus Bartl (Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI, Frau Ines Saborowski (CDU-Ratsfraktion) abzuberaufen.
2. Der Stadtrat einigt sich, aus den Wahlvorschlägen der Fraktionen drei Personen als weitere Vertreter sowie jeweils einen Stellvertreter in die Verbandsversammlung des Rettungszweckverbandes Chemnitz-Erzgebirge zu entsenden.
3. Sollte keine Einigung unter Beschlusspunkt 2. zustande kommen, wählt und entsendet der Stadtrat aus den Wahlvorschlägen der Fraktionen drei Personen als weitere Vertreter sowie jeweils einen Stellvertreter in die Verbandsversammlung des Rettungszweckverbandes Chemnitz-Erzgebirge.

Begründung:**1. Ausgangspunkt**

Der Stadtrat hat am 21.08.2019 (B-193/2019) die Vertreter der Stadt Chemnitz bzw. Stellvertreter in die Verbandsversammlung des Rettungszweckverbandes Chemnitz-Erzgebirge (im Folgenden kurz RZV) durch Einigung entsandt. Im Rahmen dieser Einigung erfolgte auch die Entsendung von Herrn Lars Kuppi als stellvertretendes Mitglied der Stadt Chemnitz in die Verbandsversammlung des RZV.

In der Stadtratssitzung am 23.09.2020 stellte der Stadtrat mit Beschluss B-199/2020 den Verlust der Wählbarkeit für Herrn Lars Kuppi entsprechend § 34 Abs. 1 i. V. m. §§ 31 Abs. 1, § 15 Abs. 1 SächsGemO fest. Er ist aus dem Stadtrat ausgeschieden.

Da gemäß § 6 Absatz 3 der Verbandssatzung des RZV die weiteren Vertreter und deren Stellvertreter der Stadt Chemnitz (mit Ausnahme des Vertreters der Verwaltung) aus der Mitte des Stadtrates zu entsenden sind, hat Herr Lars Kuppi mit dem Ausscheiden aus dem Stadtrat auch sein Mandat in der Verbandsversammlung des RZV als Stellvertreter verloren.

Die Verbandsversammlung des RZV besteht gemäß § 6 Absatz 1 der Verbandssatzung aus insgesamt **neun Vertretern** der beiden Verbandsmitglieder Stadt Chemnitz und Erzgebirgskreis.

Gemäß § 6 Absatz 2 der Verbandssatzung werden in der Verbandsversammlung die Verbandsmitglieder durch den **Oberbürgermeister bzw. den Landrat** vertreten, sofern nicht auf dessen Vorschlag das jeweilige Hauptorgan des Verbandsmitgliedes einen anderen leitenden Bediensteten zum Vertreter wählt. Mit der Vorlage B-163/2015 vom 08.07.2015 erfolgte die Wahl des Bürgermeisters Herrn Sven Schulze zum Vertreter der Stadt Chemnitz in die Verbandsversammlung des RZV.

Als weitere Vertreter werden vom Kreistag des **Erzgebirgskreises vier Mitglieder** und vom **Stadtrat der Stadt Chemnitz drei Mitglieder** jeweils **aus ihrer Mitte** entsandt. Zudem ist für jeden weiteren Vertreter ein Stellvertreter zu wählen, der diesen im Falle seiner Verhinderung vertritt. Wie o. g. einigte sich der Stadtrat am 21.08.2019 folgende Vertreter der Stadt Chemnitz bzw. Stellvertreter in die Verbandsversammlung des RZV zu entsenden:

Mitglieder	Stellvertreter
Susanne Schaper Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI	Klaus Bartl Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI
Falk Ulbrich CDU-Ratsfraktion	Ines Saborowski CDU-Ratsfraktion
Dr. Volker Dringenberg AfD-Stadtratsfraktion Chemnitz	Lars Kuppi ehemals AfD-Stadtratsfraktion Chemnitz, aus dem Stadtrat am 31.08.2020 ausgeschieden (B-199/2020)

2. Abberufung

Nach § 52 Absatz 3 Satz 3 i. V. m. § 16 Absatz 4 SächsKomZG ist auch bei Ausscheiden nur eines Vertreters in der Verbandsversammlung eine Neuwahl aller aus der Mitte des Stadtrates zu bestellenden Vertreter erforderlich. Da die weiteren Vertreter in der Verbandsversammlung gemäß § 6 Absatz 3 der Verbandssatzung für die Dauer der Wahlperiode des Stadtrates der Stadt Chemnitz gewählt wurden, ist daher vor der erforderlichen Neuwahl der Vertreter in der Verbandsversammlung ihre Abberufung (mit Ausnahme des bereits ausgeschiedenen stellv. Mitgliedes Herrn Lars Kuppi) notwendig (**siehe Beschlusspunkt 1**).

3. Einigung bzw. Neuwahl

Nach § 52 Absatz 3 Satz 3 i. V. m. § 16 Absatz 4 SächsKomZG soll bei der Entsendung weiterer Vertreter/Stellvertreter in die Verbandsversammlung die Mandatsverteilung im Gemeinderat berücksichtigt werden. Dabei kann der Stadtrat die Wahl der weiteren Vertreter/Stellvertreter durch **Einigung (siehe Beschlusspunkt 2)** vornehmen.

Kommt eine Einigung nicht zustande, werden die weiteren Vertreter und deren Stellvertreter aufgrund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der **Verhältnisswahl** unter Bindung an die Wahlvorschläge gewählt (**siehe Beschlusspunkt 3**).

Wird nur ein gültiger oder kein Wahlvorschlag eingereicht, findet **Mehrheitswahl** ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber statt.

Die durch den Stadtrat am 08.07.2015 erfolgte Wahl eines leitenden Bediensteten, Herrn Bürgermeister Sven Schulze, zum Vertreter der Stadt Chemnitz in der Verbandsversammlung des RZV bleibt von der Neuwahl unberührt.

Entsprechend der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz sind die Wahlvorschläge schriftlich oder elektronisch spätestens am Tag vor der Sitzung, 09:00 Uhr in der Geschäftsstelle des Stadtrates einzureichen.